

Sitzungsbericht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 18.03.2020

Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung einer Erdauffüllung/Erdabgrabung auf Flst. Nr. 117/27, Gemarkung Blönried, 88326 Aulendorf

Herr Schilling teilt mit, dass der Antragsteller beabsichtigt, im Außenbereich auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 117/27, Gemarkung Blönried, eine Auffüllung vorzunehmen. Der bestehende Acker soll auf einer Fläche von ca. 2.850 m² um bis zu 1,23 m aufgefüllt werden. Das Material für die Auffüllung stammt von der Abtragsfläche auf dem Grundstück Flst. Nr. 117/9.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt einstimmig sein Einvernehmen zum Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 NatSchG BW zur Geländeauffüllung auf dem Flurstück 117/27 in Blönried, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Blönried.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Zollenreute, Im Tafesch 8, Flst. Nr. 298/21

BM Burth teilt mit, dass die Bauherrschaft im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 298/21 in Zollenreute beantragt hat. Das geplante Wohnhaus beinhaltet zwei Vollgeschosse und hat die Abmessungen 11,50 x 9,61 m. Die Firsthöhe des 25° geneigten Satteldaches beträgt 8,31 m. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Tafesch vom 27.11.2017, dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festsetzt.

Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.

Neubau Lagerboxen und Carports Esbach 4/1, Flst.Nr. 359

Herr Schilling teilt mit, dass die Bauherrschaft im Baugenehmigungsverfahren den Neubau von Lagerboxen und Carports auf dem Grundstück Esbach 4/1, Flurstück Nr. 359 in Esbach beantragt hat. Die Lagerboxen haben Längen von 9,37 m, 5,08 m und 10,00 m. Ihre Höhe beträgt 2,00 m. Eine Überdachung ist nicht vorgesehen. Die Carports sind mit einer Grundfläche von ca. 6,04 m x 11,45 m geplant. Das extensiv begrünte Flachdach hat eine Höhe von 2,99 m. Die gesamte Konstruktion wird in Stahlbetonbauweise ausgeführt. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs der Ortsabrundung Esbach, die in ihrer Abrundungssatzung Festsetzungen über die Bauweise (1,5 geschossig), Dachneigung und Dachaufbauten enthält.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Zollenreute wird das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt.**

2. Die Bauherrschaft wird gebeten, die Lagerboxen entsprechend einzugrünen.

Errichtung einer Garage
Aulendorf, Auf dem Galgenbühl 23, Flst. Nr. 931/12

Herr Schiling teilt mit, dass die Bauherrschaft im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren auf dem Grundstück Flst. Nr. 931/12, Auf dem Galgenbühl 23, in Aulendorf den Neubau einer freistehenden Garage plant.

Die geplante Garage hat die Abmessungen 4,66 m x 9,00 m. Die Außenwände werden aus Ziegelmauerwerk hergestellt. Das Flachdach mit Dachneigung 1,9° ist 2,87 m hoch und wird mit einer Dachbegrünung ausgeführt.

Die Verwaltung hat im Vorfeld den Antragssteller gebeten, ob die geplante Garage um 50 cm von der Grundstücksgrenze abgerückt werden kann, damit sich ein Abstand zur Straße ergibt. Der Planverfasser teilt hierzu mit, daß dies nicht ohne weiteres möglich ist. Eine Verschiebung der Garage um 50 cm weg von der Grundstücksgrenze birgt Kollisionen mit der vorhandenen Zisterne und der Zufahrt zur bereits bestehenden Garage. Aus diesem Grund bittet der Planverfasser um Genehmigung der vorgelegten Planung.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

Neubau Flachdach Carport Aulendorf, Mozartstraße 24, Flst. Nr. 825/11

Herr Schilling teilt mit, dass die Bauherrschaft die Befreiung von der Baulinie für den Neubau eines Flachdach-Carport auf dem Grundstück Mozartstraße 24, Flst. Nr. 825/11 in Aulendorf beantragt. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Baulinienplan Herrschaftsbreite vom 20.09.1954. Außer der Baulinie enthält der Baulinienplan keine weiteren Festsetzungen.

Im Baulinienplan Herrschaftsbreite wird eine einheitliche Gebäudeflucht in der Mozartstraße festgelegt. Alle Wohngebäude mit Nebenanlagen sind mit dem von der Baulinie vorgegebenen Abstand von der Straße abgerückt. Befreiungen von der Baulinie in der Mozartstraße wurden bisher nicht gemacht.

Der geplante Carport soll vor der Baulinie zwischen dem vorhandenen Wohnhaus und dem Gehweg errichtet werden. Für diese Abweichung von der Baulinie ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich.

Entlang der parallel verlaufenden „Friedenstraße“ befinden sich vor der Baulinie bereits mehrere Carport-Anlagen. Hier wurde am 03.05.1995 das Einvernehmen zur Errichtung eines Carports, Friedenstr. 35 außerhalb der Baulinie erteilt. Die Baugenehmigung erfolgte am 07.06.1995. Weitere Genehmigungen von der Befreiung der Baulinie liegen nicht vor.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Der Ausschuss erteilt das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben nicht.**
- 2. Die Bauherrschaft wird gebeten, zu prüfen, ob der Carport angrenzend zur Garage des Nachbargrundstücks 825/10 errichtet werden kann.**

Wiederaufbau Wohn- und Wirtschaftsgebäude
Münchenreute, Würzbühl 43, Flst.Nr. 575/1

Herr Schilling teilt mit, dass die Bauherrschaft im Baugenehmigungsverfahren den Wiederaufbau des abgebrannten Wohn- und Wirtschaftsgebäudes im Würzbühl 43, Flst. Nr. 575/1 in Münchenreute beantragt hat.

Das geplante Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen und nicht ausgebautem Dachgeschoss hat die Abmessungen 10,36 x 10,18 m. Direkt an die nördliche Außenwand des Wohngebäudes soll das Wirtschaftsgebäude mit Maschinenhalle angebaut werden. Die Grundfläche der geplanten Maschinenhalle beträgt 12,28 x 11,30 m. Dachneigung und Firsthöhe der Halle sind identisch mit dem Wohngebäude. Die Tragkonstruktion der Maschinenhalle besteht aus Stahlgelenkrahmen. Außenwände und Dach der Halle werden mit Sandwichpaneelen verkleidet bzw. eingedeckt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Umgrenzungslinie der Ortsabrundungssatzung Münchenreute. Die Ortsabrundungssatzung legt für diesen Bereich ein Dorfgebiet mit 2-geschossiger offener Bauweise fest. Es sind Satteldächer mit einer Dachneigung entsprechend der umgebenden Bebauung vorgeschrieben.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Das Einvernehmen zum Vorhaben wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Blönried erteilt.**
- 2. Die Bauherrschaft wird gebeten, zu prüfen, ob das Wirtschaftsgebäude mit einer Holzverschalung versehen werden kann.**

Neubau einer Maschinenhalle
Zollenreute, Mochenwanger Straße 75, Flst. Nr. 242/8

Herr Schilling teilt mit, dass die Bauherrschaft im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück, Mochenwanger Straße 75, Flst. Nr. 242/8 in Zollenreute beantragt hat.

Die geplante Maschinenhalle hat die Abmessungen 9,00 x 12,00 m und dient der Unterbringung von Baumaschinen für einen gewerblichen Baggerbetrieb. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Ortsabrundung Zollenreute, welche neben der Umgrenzung keine weiteren Festsetzungen enthält.

Durch die Lage an der Durchgangsstraße Mochenwanger Straße hat das Bauvorhaben eine prägende Wirkung auf das Ortsbild und den Dorfcharakter. Die Wand-/und Dachverkleidung der geplanten Maschinenhalle ist in einer Trapezblechausführung vorgesehen. Das Gebäude wirkt dadurch bezogen auf die Materialität wie ein Industriebau. Die Wohngebäude und der ehemalige Gasthof in der direkten Umgebung wurden in traditioneller Bauart, d.h verputztes Mauerwerk und Ziegeldach, hergestellt. Die geplante Maschinenhalle mit ihrer äußeren Erscheinung steht in starkem Kontrast zu den umliegenden Gebäuden, was eine optische Spannung bewirkt.

Das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben wird nicht erteilt (einstimmig).

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Zollenreute, Im Tafesch 5, Flst. Nr. 298/3

BM Burth erläutert, dass die Bauherrschaft im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 298/3, im Tafesch 5 in Zollenreute beantragt hat.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Tafesch vom 27.11.2017, dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festsetzt.

Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.

Neubau eines Carports
Aulendorf, Josef-Rieck-Straße 30, Flst. Nr. 589/16
Antrag auf Ausnahme

Herr Schilling erläutert, dass die Bauherrschaft im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Carports auf dem Flurstück Nr. 589/16 in der Josef-Rieck-Str. 30 in Aulendorf beantragt hat. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Schützenhausstraße, dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festsetzt.

Der geplante Carport soll mit der nördlichen Längswand direkt auf die Grundstücksgrenze Flst. Nr. 589/16 zu Flst. Nr. 589/17 errichtet werden. Die Wandlänge beträgt hier 12,45 m. § 6 Abs. Abs. 1, 2 LBO besagt, dass Garagen, Gewächshäuser und Gebäude ohne Aufenthaltsräume mit einer Wandhöhe bis 3 m und einer Wandfläche bis 25 m² ohne eigene Abstandsflächen zulässig sind. Die Grenzbebauung entlang den einzelnen Nachbargrenzen darf 9 m nicht überschreiten. Die Baurechtsbehörde wird gebeten die Zulässigkeit der Grenzbebauung mit dem Carport zu überprüfen.

Die Festsetzung der Baugrenze des Bebauungsplans wird nicht eingehalten, da der Carport das Baufenster um 50 cm in östlicher Richtung überschreitet. Für diese Überschreitung der Baugrenze ist eine Befreiung gemäß § 31 BauGB erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt der o.g. Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Bauvorhaben sein Einvernehmen.**
- 2. Das Landratsamt Ravensburg wird gebeten, die Zulässigkeit der Grenzbebauung zu überprüfen.**

**Erweiterung der Abstellflächen mit Hagelschutz für Reisemobile und
Abstellflächen für PKW
Aulendorf, Carthago Ring 1, Flst. Nr. 271/4 und 271 Teilgrundstück**

Herr Schilling teilt mit, dass die Bauherrschaft im Baugenehmigungsverfahren die Erweiterung der Abstellflächen mit Hagelschutz für Reisemobile und Abstellflächen für PKW auf dem Grundstück Flst. Nr. 271/4 + 271 Teilgrundstück in Aulendorf beantragt hat.

Die Planung sieht vor die vorhandenen Abstellplätze auf dem Flst. Nr. 271/4 in südöstlicher Richtung zu erweitern. Die beantragte Erweiterungsfläche für Abstellflächen besteht aus ca. 4.500 m² Kiesfläche und hat die Abmessungen von 30,57 x 147,17 m. Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist eine Versickerungsmulde Nord mit 925 m² Fläche und eine Versickerungsmulde Süd mit 215 m² Fläche vorgesehen. Die Ausführung der Einfriedung und Bepflanzung erfolgt entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberrauhen-Erweiterung II und 1. Änderung Oberrauhen-Erweiterung I“.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Oberrauhen-Erweiterung II und 1. Änderung Oberrauhen-Erweiterung I“. Da der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist, erfolgt die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens aufgrund § 33 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Bauvorhaben einstimmig auf Grundlage von § 33 BauGB sein Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrates Zollenreute.

Abbruch Grundschule Bauteil 1928 - Vergabe von Planungsleistungen

Herr Blaser erläutert, dass der Gemeinderat am 02.03.2020 den Grundsatzbeschluss zum Abbruch des Bauteils 1928 an der Grundschule gefasst und die Freigabe zur Vergabe der notwendigen Planungsleistungen erteilt hat.

Für die Durchführung der öffentlichen Ausschreibung der Abbrucharbeiten mit Fachbauleitung und die erforderlichen Bausubstanzuntersuchungen im Vorfeld wurden 5 Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. 4 Angebote sind eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot gab das Büro InGeo aus Friedrichshafen mit einer Summe von 14.300,83 € brutto ab.

Das Büro InGeo aus Friedrichshafen wird einstimmig mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung mit Fachbauleitung und der Bausubstanzuntersuchung für den Abbruch vom Bauteil 1928 an der Grundschule zum Bruttopreis von 14.300,83 € beauftragt.

Verlängerung der Rahmenverträge von Zeitvertragsarbeiten im Hochbau

Herr Blaser erläutert, dass der Abschluss von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten der Gewerke Malerarbeiten, Elektroarbeiten, Klempnerarbeiten, Sanitärarbeiten und Arbeiten an Heizanlagen am 20.03.2019 im Ausschuss für Umwelt und Technik nach durchgeführter Ausschreibung für die Dauer von einem Jahr beschlossen wurde.

Die abgeschlossenen Rahmenverträge laufen zum 20.03.2020 aus. Es besteht die Möglichkeit, wenn sich alle Vertragspartner einig sind, die Rahmenverträge um ein weiteres Jahr zu denselben Preisen und Konditionen zu verlängern.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Der Vertragsverlängerung des Rahmenvertrags für Malerarbeiten um ein weiteres Jahr mit der Firma Markus Huchler aus Aulendorf wird zugestimmt.**
- 2. Der Vertragsverlängerung des Rahmenvertrags für Elektroarbeiten um ein weiteres Jahr mit der Firma Mayerföls GmbH aus Bad Schussenried wird zugestimmt.**
- 3. Der Vertragsverlängerung des Rahmenvertrags für Klempnerarbeiten, Sanitärarbeiten und Arbeiten an Heizanlagen um ein weiteres Jahr mit der Firma Real GmbH aus Bad Waldsee wird zugestimmt.**

Kläranlage - Sanierung RÜB Mitte-Ost, RÜB Blönried-Steinenbach und RÜB Tannhausen

- 1. Planungsvorstellung**
- 2. Ausschreibungsfreigabe**

Frau Kaschytza erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2019 der Betonsanierung der RÜBs Aulendorf Mitte-Ost und Blönried-Steinenbach sowie der Betonsanierung mit Optimierung des Trockenwetterabflusses im RÜB Tannhausen im Jahr 2020 zugestimmt hat.

Bei einer Begehung wurden die Bauwerke in Augenschein genommen. Insgesamt machen die Bauwerke nach einer Nutzungsdauer von rd. 40 Jahren einen ordentlichen Eindruck.

Hauptschadensbild in den Bauwerken sind die Trockenwettergerinne, die in Form von Rohrhalbschalen (Werkstoff Steinzeug) ausgebildet sind sowie der ausgebrochene Profilbeton auf den Beckensohlen. Die Oberfläche ist hier durch die Sonneneinstrahlung starken Temperaturschwankungen ausgesetzt, was zu Spannungsrissen und letztendlich zu Abplatzungen führt. Durch die entstandene Rauigkeit wird die Beckenreinigung erschwert und führt zu Ablagerungen.

An den Wänden sind neben Moosbewuchs auch vereinzelt Sinterungsrisse zu erkennen. Im Hinblick auf korrodierten Bewehrungsstahl konnten keine größeren Schäden festgestellt werden.

Die installierte Technik sowie die Geländer werden demontiert. Zunächst werden sämtliche Betonflächen mit Hochdruck gereinigt. Die Steinzeughalbschalen in der Sohle werden erneuert. Im Sohlbereich wird Profilbeton ausgestemmt und neu profiliert. Die Halbschale sowie der Profilbeton wird mit dauerelastischen Fugen eingebunden. Nach

Abschluss der Sanierungsarbeiten werden die Geländer und die Technik wieder montiert. Während der Arbeiten muss das Abwasser vom Beckenzulauf in den Ablauf gepumpt werden.

Die derzeitige Kostenschätzung des Ingenieurbüros beläuft sich auf brutto rund 385.000 €. Diese hohen Kosten ergeben sich aus der derzeitigen hohen Preisniveau und der detaillierteren Betrachtung des Zustandes der RÜBs.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Der vorgeschlagenen Sanierung der RÜB's Aulendorf Mitte-Ost, RÜB Blönried-Steinenbach und RÜB Tannhausen wird zugestimmt.**
- 2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik gibt die Maßnahme zur Ausschreibung frei.**

Verschiedenes

Fußweg Bauvorhaben Silcherweg/Hillstraße

SRin Dölle spricht an, dass der Fußweg in diesem Bereich durch den Bau des Einfamilienhauses erheblich beschädigt wurde. Sie wurde von den Anwohnern angesprochen, ob dieser wieder hergerichtet wird.

Frau Kaschytza teilt mit, dass sie bereits mit einem Unternehmen vor Ort war, um die Sanierung zu besprechen.

Geplantes Bauvorhaben Einfamilienhaus Buschhorn

Herr Schilling teilt mit, dass der Antrag für den Bau eines Einfamilienhauses in Buschhorn zurückgezogen wurde.

Geplantes Bauvorhaben Dachgaube Gebäude Tobelesch

Herr Schilling teilt außerdem mit, dass der Antrag für die geplante Dachgaube im Tobelesch zurückgezogen wurde.

Verkehrsschau 26.03.2020

SR Groll möchte wissen, ob die Verkehrsschau am 26.03.2020 stattfinden wird.

BM Burth erläutert, dass die Verkehrsschau grundsätzlich abgesagt wurde. Es werden aber nur die wichtigsten Punkte besprochen.

Feldweg bei Schmidbauer

SR Michalski fragt nach einem Sachstand bezüglich des Feldwegs bei Schmidbauer, der ohne Genehmigung errichtet wurde, insbesondere in Bezug auf den nicht genehmigten Anschluss an die Kreisstraße.

BM Burth erläutert, dass es in den kommenden Tagen eine Besprechung geben wird mit dem Versuch, eine gütliche Lösung zu finden. Die Straßenverkehrs- und Naturschutzbehörde sind informiert.

Umzäuntes Grundstück im Ried

SR Michalski fragt weiter nach einem Sachstand zum umzäunten Grundstück im Ried.

Herr Schilling erläutert, dass das Forstamt und das Landratsamt informiert sind.

Abbruch Rugetsweiler Brücke

BM Burth erläutert, dass der Abbruch der Rugetsweiler Brücke sehr gut abgelaufen ist. Die Bestätigung der Deutschen Bahn liegt bereits vor, dass die Maßnahme die Gleise usw. nicht beschädigt hat.

Neubau Brücke Blönried – Verlegung Breitband

Frau Kaschytza teilt mit, dass im Zuge des Neubaus der Brücke in Blönried angedacht ist, Leerrohre für Breitband mitzuverlegen. Sie bittet den Ausschuss um eine Genehmigung für diese kurzfristige Maßnahme.

BM Burth erläutert, dass der Haushaltsansatz für Breitbandmaßnahmen pauschal mit 200.000 Euro eingeplant ist. Die Maßnahme wird abzüglich eines Zuschusses ca. 22.000 Euro kosten.

Es gibt einen Konsens, die Maßnahme mit dem Neubau der Brücke durchzuführen.

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Waldkiesweg Schussentobel - Änderung der Ausführungsvariante

BM Burth begrüßt Herrn Kapitel als beauftragten Planer.

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat am 13.02.2017 in öffentlicher Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Sanierung des maroden Waldkiesweges im Schussentobel bei Zollenreute beschlossen hat.

Im Ausschuss für Umwelt und Technik wurde am 10.10.2018 abschließend die Ausführungsvariante V 2.0 „Belassen der alten Trasse, nur mit Optimierung der Entwässerungssituation“ gemäß Baukostenberechnung mit rd. 80.000 € beschlossen.

Die Förderzustimmung wurde mit 50 % der anrechenbaren Baukosten am 20.12.2018 über 13.500 € erteilt.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im März 2019 lag der unangemessen hohe Angebotspreis bei brutto 170.542,08 € und war gegenüber der Kostenberechnung vom 12.10.2018 von rd. € 80.000 € (reine Baukosten, ohne Ingenieurleistungen) um 90.500 € höher als die Kostenberechnung.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 08.04.2019 das Angebot von der Wertung ausgeschlossen und die Ausschreibung aufgehoben. Der Gemeinderat hat weiter beschlossen die Baumaßnahme in Form einer beschränkten Ausschreibung nochmals auszuschreiben.

Das Ingenieurbüro Kapitel hat aufgrund der schwierigen Untergrundverhältnisse der zwei

Abbruchstellen am Waldkiesweg zwischenzeitlich in Abstimmung mit dem Bodengutachter Henke+Partner/Biberach weitere Varianten zur Wegsanierung erörtert:

Variante 1:

Es sollen anstelle der Spundwand ca. 6 m lange und 30 - 40 cm dicke Holzpfähle im Abstand von ca. 1,5 m bis zur Grundmoräne eingerammt werden und so in Verbindung mit Schotterstützkörper und Rigolen die Böschungen stabilisieren. Die voraussichtlichen Kosten dieser Variante würden einschl. der Wegebauarbeiten rd. 114.000 € betragen.

Variante 2:

Böschungssicherung mit Spundwand an der stärksten betroffenen Stelle. Die voraussichtlichen Kosten dieser Variante würden an beiden Stellen einschl. der Wegebauarbeiten rd. 211.000 € betragen.

Variante 3:

Auf Empfehlung des Bodengutachters Henke+Partner wurde noch eine zusätzliche Variante näher betrachtet. Dieses sieht Stützscheiben aus Erdbeton Hydrozementationsverfahren (H-Z-V) mit Rigolen vor. Das Verfahren ist auf dem beigefügten Prospekt der Firma der Sidla + Schönberger beschrieben. Die Stützscheiben binden bis in Grundmoräne ein und stabilisieren so den Hang. Das Hangwasser wird in dazwischenliegenden Rigolen aus Schotter abgeführt. Die voraussichtlichen Kosten für beide Stellen einschließlich der Wegebauarbeiten betragen rd. 209.000 €.

Vergleich der Varianten in Hinblick auf die Dauerhaftigkeit und unter ökologischer Betrachtung:

Die Variante 1 ist die kostengünstigste Variante, hat aber den Nachteil, dass die Dauerhaftigkeit im Vergleich zu den anderen Varianten geringer ist. Zudem ist kein statischer Nachweis der Haltbarkeit möglich. Vom ökologischen Standpunkt aus ist diese Variante die Beste, da natürliche im Wald vorhandene Materialien verwendet werden.

Die Variante 2 mit Spundwand ist statisch nur bedingt nachweisbar. Der Nachteil ist, dass es auch unterhalb der Spundwand zu Rutschungen kommen kann und die Spundwand im oberen Bereich dann sichtbar ist. Die Dauerhaftigkeit vom Material her ist gegeben, allerdings werden keine natürliche im Wald vorkommende Baustoffe eingesetzt.

Die Variante 3 ist die umfassendste und statisch beste Methode mit der größten Dauerhaftigkeit. Die Vermischung und Stabilisierung der vorhandenen fließenden Bodenarten mit Zement ist aus technischer Sicht gesehen ökologisch vertretbar, da dieser im Erdreich gebunden ist.

Gegen das optional vorgeschlagene Steingerinne des talseitig in die Schussen ableitenden Grabens bestehen Bedenken, da im gesamten Schusentobel naturnahe Bäche und Gerinne mit hoher ökologischer Vielfalt dominieren und ein Steingerinne dies nicht zulässt.

Ob die Variante 3 aus naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden kann, wird derzeit noch mit dem Landratsamt Ravensburg geklärt.

Das Sachgebiet Oberflächengewässer hat mitgeteilt, dass aus wasserrechtlicher Sicht die Variante 3 außerhalb des Gewässerrandstreifens erfolgen muss, da hier bauliche Anlagen, Auffüllungen und Ablagerungen untersagt und nur im Ausnahmefall zulässig sind. Aus gewässerökologischer Sicht sind ingenieurbioökologische Maßnahmen mit Gehölzpflanzungen zu bevorzugen.

Zur dauerhaften und nachhaltigen Wegsanierung spricht sich die Verwaltung trotz der höheren Kosten für die Variante 3 aus.

Die Ausschreibung der Bauarbeiten ist im Frühjahr 2020 als öffentliche Ausschreibung vorgesehen, mit einer Verlängerung der Bauausführungszeit bis ins Frühjahr 2021, um möglichst ein breites Angebotsspektrum und günstigere Preise zu erzielen, so dass die Kosten dann möglicherweise geringer ausfallen.

SR Holzapfel schlägt den Bau einer sogenannten Krainerwand vor. Diese Bauweise hat in Österreich eine große Tradition. Herr Kapitel sollte dies prüfen. Er kennt keinen Forstweg, der für 40 to zugelassen ist.

SR Zimmermann fragt nach der Haltbarkeit der Varianten.

Herr Kapitel erläutert, dass die Variante 3 nahezu unbegrenzt haltbar ist. Die Naturschutzbehörde empfiehlt zusätzlich noch die Anpflanzung von einigen Erlen, um den Boden auf natürliche Weise das Wasser zu entziehen. Man könnte die Ausschreibung auch so gestalten, dass Sondervorschläge zulässig sind.

BM Burth ergänzt, dass der Weg in den 60/70er Jahren gebaut wurde. Der Bau des Weges wurde staatlich gefördert, die Privatbesitzer haben die Baukosten übernommen. Dafür musste sich die Stadt im Gegenzug dazu verpflichten, die Unterhaltungslast zu übernehmen. Die Stadt muss einen Weg bauen, der verkehrssicher sein muss, ob dieser aber tatsächlich diese Belastung aushalten muss, hält er für fraglich.

SR Groll stellt einen **Antrag**, mit einer Spezialfirma eine günstigere Lösung zu prüfen.

BM Burth schlägt folgendes zur Beschlussfassung vor: Die Variante 1 wird zur Ausschreibung freigegeben wird mit der Möglichkeit, Sondervorschläge (technische Nebenangebote) zuzulassen. Aufgrund der besonderen Schwierigkeit der Baumaßnahme wird eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit einer Spezialfirma die Ausführung zu besprechen. Dann bringt die Verwaltung den Vorschlag in die Sitzung ein, um die Ausführung gemeinsam festzulegen.

SR Groll schlägt vor, noch im Vorfeld mit einer Spezialfirma über eine mögliche Kosten-schätzung zu sprechen. Er stellt den **Antrag**, dass die Verwaltung beauftragt wird, mit einer Spezial-Waldbaufirma eine Ausführung zu erarbeiten

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab (3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen).

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen:

- 1. Die Variante 1 wird beschlossen und zur Ausschreibung freigegeben. Es werden Sondervorschläge (technische Nebenangebote) in der Ausschreibung zugelassen.**
- 2. Es wird eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.**